

Rollstuhlbeförderungsmöglichkeit im neuen Bürgerbus1

Wichtig: Es handelt sich bei dem Bürgerbus um einen PKW, hier gelten für den Transport von Rollstuhlfahrern besondere Bedingungen.

Rohstuhlnutzerinnen und Rollstuhlnutzer sollten nach Möglichkeit für die Fahrt umsteigen oder umgesetzt werden. „Die sichersten Plätze im Fahrzeug sind die herkömmlichen Sitze.“

Wenn dieses nicht möglich ist, muss von den Bürgerbusfahrern vor dem Transport von Rollstühlen erkannt werden, ob dieser für die Beförderung im PKW geeignet ist. - Dieses trifft nicht bei jedem Rollstuhl zu.

- Rollstühle mit „Kraftknoten“ sind grundsätzlich für den PKW-Transport zugelassen. Dieser Kraftknoten besteht aus angebrachten Gurtzungen für Abspanngurte an den stabilsten Punkten des Rollstuhlrahmens. Der Adapter garantiert schnelleres Verankern des Rollstuhles. Bei vielen Rollstühlen ist eine Nachrüstung möglich.



Kraftknoten vorne. Foto ADAC



Kraftknoten hinten. Foto ADAC

- Bei allen anderen Rollstühlen geht die Zulassung zum PKW-Transport aus der Bedienungsanleitung hervor. Zusätzlich müssen am Rollstuhlrahmen Karabinerhaken als Zeichen für Befestigungen, das ISO-Zeichen 7176-19 oder das Typenschild mit PKW-Symbol angebracht sein.

